



Faktenblatt

Datum 17. Juni 2021

Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden im Wallis

1. Einleitung

Böden sind eine knappe, nicht erneuerbare Ressource, die von grösster Wichtigkeit für die Gesellschaft und die Wirtschaft sind. Sie spielen eine grundlegende Rolle im Kohlenstoffkreislauf (Abscheidung und Speicherung), bei der Infiltration und Filterung von Wasser, der Bindung und dem Abbau von Schadstoffen. Der Boden ist nicht nur ein Sammelbecken der Biodiversität, sondern bildet auch die Grundlage für Land- und Forstwirtschaft sowie für die terrestrische Vegetation. Er liefert Nahrung, Biomasse und mineralische Rohstoffe. Die Funktionen des Bodens hängen nicht nur von der vorhandenen Fläche, sondern auch von seiner Qualität und Nutzung ab.

2. Quantität der Ressource Boden im Wallis

Gemäss unterstehender Abbildung hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) festgestellt, dass der grösste Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz in weniger als 400 Jahren verschwunden sein wird, wenn der Kulturlandverlust im bisherigen Tempo weitergeht.

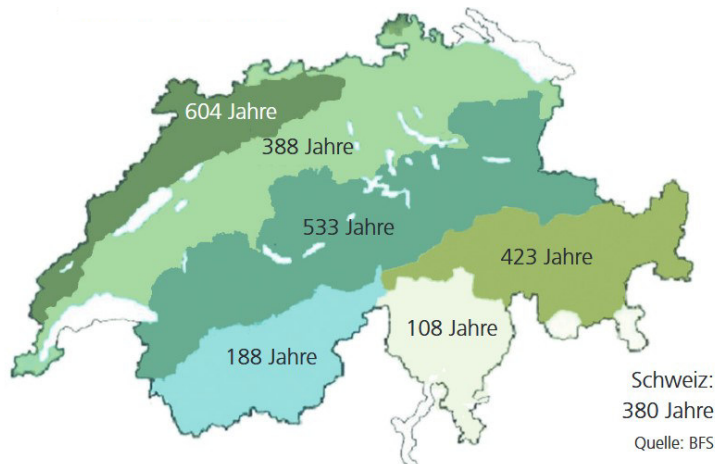


Abbildung 1. Vorrat an landwirtschaftlichen Nutzflächen bei gleichbleibendem Kulturlandverlust
(Schutz des Kulturlandes, Fakten und Herausforderungen, BLW, Bern 2012)

Im Wallis ist die Situation noch besorgniserregender. Das Kulturland verschwindet doppelt so schnell wie im nationalen Durchschnitt. Wird nicht möglichst rasch eine Politik der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung umgesetzt, so gibt es im Wallis bis zum Jahr 2200 keine landwirtschaftliche Nutzfläche mehr. Diese besondere Situation – im Zusammenhang mit der Topographie des Kantons – ist vor allem auf die verstärkte Ausweitung der Aktivitäten, Infrastrukturen und Besiedelung in der Rhoneebene und dem Vordringen des Waldes in die alpine Stufe zurückzuführen.

In der Rhoneebene erfordert die Situation erhöhte Wachsamkeit. Dort ist der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche mehr als dreimal so hoch wie auf nationaler Ebene.

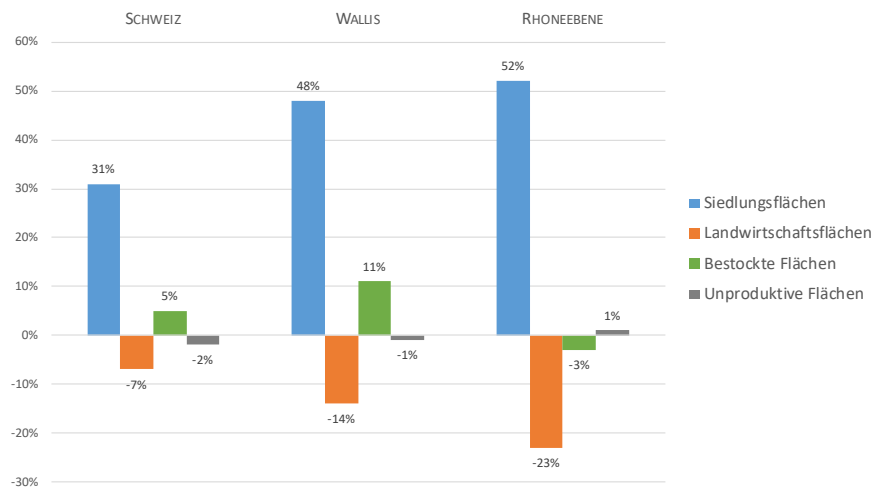


Abbildung 2. Entwicklung in % der Fläche in der Schweiz, im Wallis und in der Walliser Rhoneebene von 1979/1985 bis 2013/2018 (Quelle: BFS-Flächenstatistik und kantonale Dienststelle für Landwirtschaft)

Nicht nur die landwirtschaftlichen Böden gehen zurück. In der Schweiz sind 60 % der Siedlungsflächen versiegelt. Im Wallis ist der Prozentsatz für diesen Bodentyp nicht genau bekannt, aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erfüllt ein erheblicher Anteil keine ökologische Funktion mehr. Die Folge ist neben einer Abnahme der Lebensqualität auch eine Zunahme der mit der Klimaerwärmung verbundenen Risiken. Der Zustand der Böden im Wallis erfordert ganz klar ein umfangreiches und schnelles Handeln.

3. Qualität der Ressource Boden im Wallis

Im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Boden ist es wichtig, über standardisierte, zuverlässige Bodendaten zu verfügen, die das gesamte Gebiet abdecken.

Es besitzen zwar verschiedene Stellen Daten zur Bodenqualität; diese sind derzeit aber nicht zentralisiert und/oder digitalisiert. Jede Stelle verfügt lediglich über Daten innerhalb ihrer Zuständigkeit. Auch private Stellen sammeln Bodendaten. Darüber hinaus sind die Daten nicht einheitlich, da sie mit unterschiedlichen Analysemethoden erhoben werden. Infolgedessen kann ihr volles Potenzial nicht ausgeschöpft werden.

Zunächst müssen alle Informationen gesammelt, harmonisiert und in einer georeferenzierten kantonalen Datenbank erfasst werden. Die Quelle kann dann von den betroffenen Akteuren (Dienststellen des Staats, private Stellen usw.) genutzt werden. Sobald diese Arbeit abgeschlossen ist, werden die fehlenden Daten ergänzt.

4. Ziele des kantonalen Bodenkompetenzzentrums – KOBO – Wallis

Mit dem KOBO – Wallis und der Umsetzung der Schweizer Bodenstrategie auf dem Kantonsgebiet bekräftigt das Wallis seinen Willen, zugunsten der Erhaltung fruchtbarer Böden, der Wiederherstellung degradierter Böden und der Reduzierung des Bodenverbrauchs zu handeln. Dabei werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Erstellung eines umfassenden Überblicks über den Zustand unserer Böden in der Rhoneebene und an den Hängen, um die Bodenfunktionen in der Raumplanung berücksichtigen zu können.
- Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme Festlegung der Handlungsprioritäten, einschliesslich der Beibehaltung des Mindestumfangs und der Qualität der Fruchtfolgefleichen (FFF).
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Aufgleisung der Entsiegelung von Böden in Bauzonen.
- Einsatz gezielter Mittel/Massnahmen zur Sensibilisierung, Information, Begleitung und Hilfe für die betroffenen Akteure (öffentliche und private).



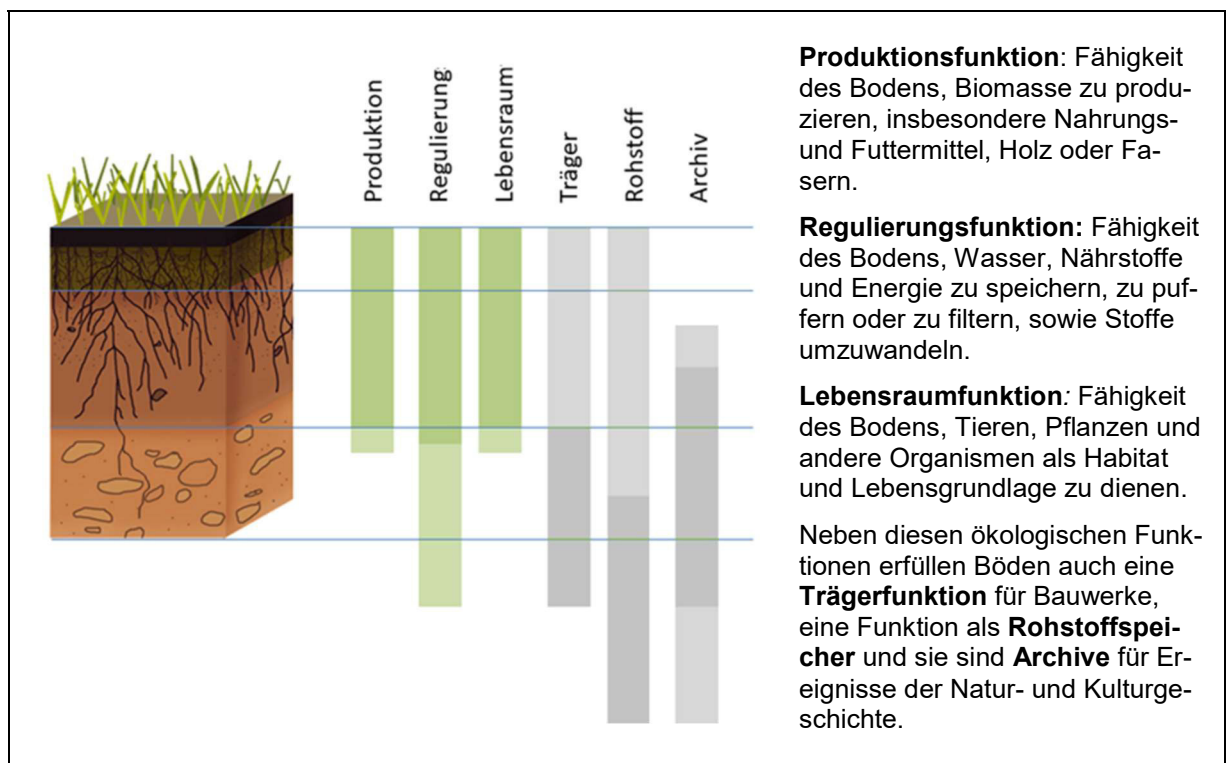
Faktenblatt

8. Mai 2020

Die nationale Bodenstrategie

Böden sind eine knappe und nicht erneuerbare Ressource von grossem ökologischem und ökonomischem Wert. Sie erfüllen zahlreiche Funktionen und erbringen für die Gesellschaft lebenswichtige Leistungen – beispielsweise bei der Lebensmittelproduktion, als Filter bei der Trinkwassergewinnung oder im Zusammenhang mit dem Klimawandel als Speicher für CO₂ und Wasser. Der gegenwärtige Umgang mit den Böden ist nicht nachhaltig: Sie werden durch Bautätigkeit zerstört oder durch Erosion, Verdichtung und Schadstoffe belastet. Die vom Bundesrat am 8. Mai 2020 verabschiedete Bodenstrategie Schweiz ist ein Orientierungsrahmen, damit auch künftige Generationen von den vielfältigen Leistungen des Bodens profitieren können.

Böden sind mehr als nur Fläche. Sie erfüllen zahlreiche Funktionen. Die Produktionsfunktion, die Regulierungsfunktion und die Lebensraumfunktion der Schweizer Böden werden gegenwärtig jedoch durch Bautätigkeit, Erosion, Verdichtung und Schadstoffbelastungen irreversibel beschädigt.



Werden Böden durch Beton oder Asphalt versiegelt, gehen ihre ökologischen Funktionen und damit Leistungen für die Gesellschaft verloren: Es können weniger Nahrungsmittel produziert werden, der Aufwand für die Trinkwassergewinnung steigt, aus Starkniederschlägen entwickeln sich häufiger

Hochwasser, es wird weniger klimaschädliches CO₂ aus der Atmosphäre gebunden und in Städten bilden sich mehr Hitzeinseln. Diese Einbussen sind unwiederbringlich, denn neue Böden entstehen nur sehr langsam: Für die Entwicklung von einem Zentimeter funktionsfähigem Boden braucht es rund 100 Jahre.

Einem solchen Verlust wirkt die Bodenstrategie Schweiz entgegen. Sie verfolgt die Vision einer Bodennutzung, bei der die Funktionen der Böden langfristig erhalten bleiben, sodass auch künftige Generationen von den Leistungen der Böden profitieren können. Die Bodenstrategie wurde gemeinsam von den Bundesämtern BAFU, ARE und BLW erarbeitet und mit weiteren interessierten Bundesämtern (Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Energie, Bundesamt für Landestopographie) und den Kantonen abgestimmt. Der Bundesrat hat sie am 8. Mai 2020 gutgeheissen.

Die Bodenstrategie verfolgt **sechs Ziele**:

1. **Weniger Boden verbrauchen.** Es wird angestrebt, dass in der Schweiz bis 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird. Überbauen von Boden ist weiterhin möglich. Gehen dabei aber Bodenfunktionen verloren, müssen diese an einem anderen Ort durch Bodenaufwertung kompensiert werden.
2. **Bodenverbrauch basierend auf einer Gesamtsicht lenken.** Damit der Bodenverbrauch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gesteuert werden kann, werden die Bodenfunktionen in der Planung und in der Interessenabwägung berücksichtigt. Die dazu nötigen Bodeninformationen liegen vor (siehe Faktenblatt zum Kompetenzzentrum Boden und zur Bodenkartierung).
3. **Boden vor schädlichen Belastungen schützen.** Die Nutzung von Boden führt zu keinen physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und somit der Bodenfruchtbarkeit führen. Bei der Nutzung von Boden wird auf seinen momentanen Zustand und seine Empfindlichkeit Rücksicht genommen, damit die ökologischen Bodenfunktionen und somit die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben.
4. **Degradierete Böden wiederherstellen.** Degradierete Böden werden, wo möglich und verhältnismässig, wiederhergestellt und aufgewertet, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können und ihre Bodenfruchtbarkeit regeneriert ist.
5. **Die Wahrnehmung von Wert und Empfindlichkeit des Bodens verbessern.** Der Boden wird als wertvolle, empfindliche und endliche Lebensgrundlage wahrgenommen, so dass Massnahmen für den nachhaltigen Umgang mit dem Boden die nötige Akzeptanz finden.
6. **Internationales Engagement stärken.** Die Schweiz ist für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen nebst der Erhaltung des landeseigenen Bodens auch auf die Erhaltung der Böden im Ausland angewiesen (Nahrungsmittelimporte, Auswirkungen auf das Klima etc.). Aus diesem Grund setzt sich die Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit Boden auf globaler Ebene ein.

Die Bodenstrategie bildet die strategische Grundlage für die langfristige Erhaltung der Bodenfunktionen und liefert damit die Basis für den revidierten Sachplan Fruchtfolgeflächen des Kompetenzzentrum Boden (KOBO) und das Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung. Gleichzeitig mit der Bodenstrategie hat der Bundesrat auch diese wichtigen Instrumente und Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung des Bodens gutgeheissen.



Faktenblatt: Kompetenzzentrum Boden und Bodenkartierung

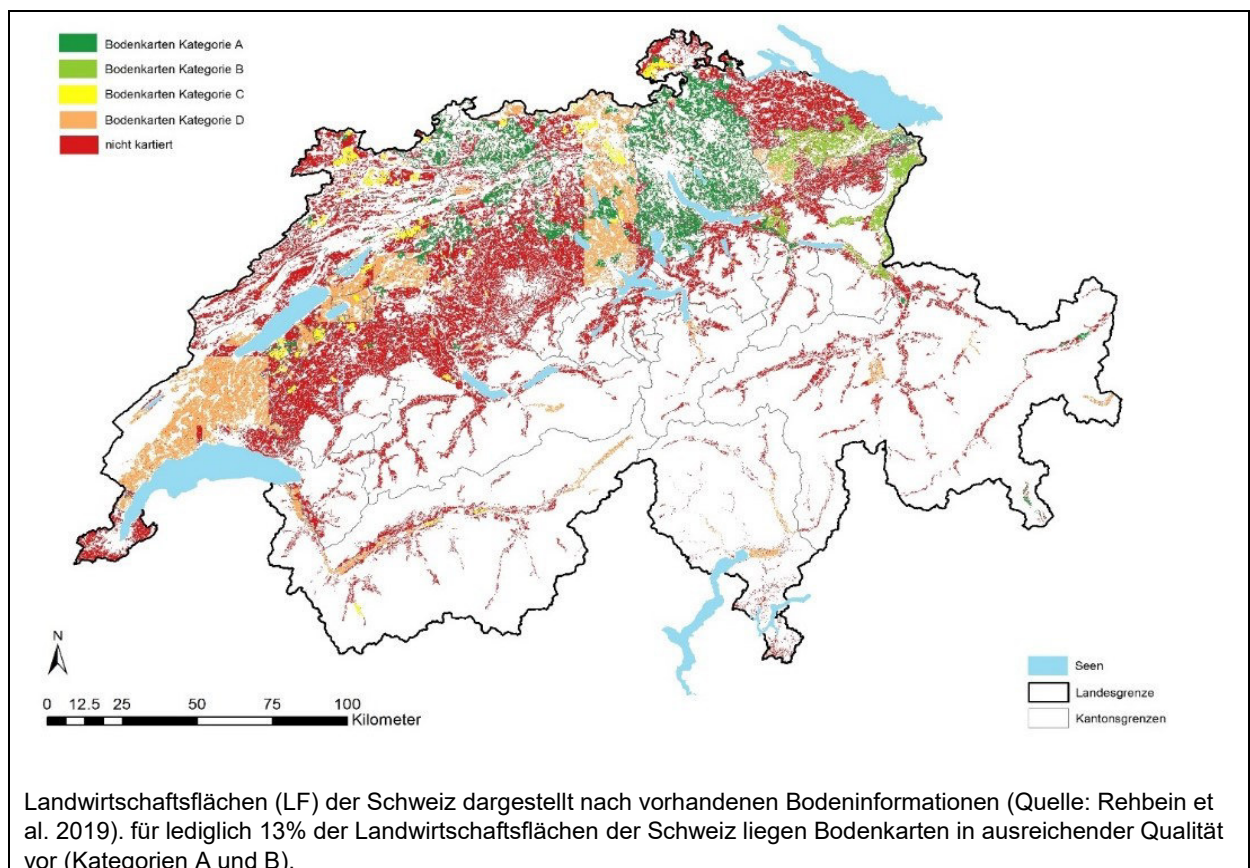
Datum:

8.5.2020

Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden ist, dass verlässliche Bodeninformationen verfügbar sind. In der Schweiz ist dies nicht flächendeckend der Fall. Mit dem Kompetenzzentrum Boden schafft der Bund eine nationale Beratungs- und Servicestelle für Bodeninformationen. Sie wird die Erhebung der noch fehlenden Daten fachlich unterstützen, koordinieren sowie die gewonnenen Informationen den Vollzugsbehörden und Privaten zugänglich machen. Der Bund wird bis Ende 2021 ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung und deren Finanzierungsmöglichkeiten ausarbeiten.

Lückenhafte Bodeninformationen

Bodeninformationen beschreiben den Aufbau des Bodens, seine chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften, seine Qualität und Nutzungseignung. Sie werden mit einer Bodenkartierung erhoben. In der Schweiz liegen lediglich für einen kleinen Teil der Böden qualitativ ausreichende Bodeninformationen vor.



Das Kompetenzzentrum Boden

Eine zentrale Rolle bei der Erhebung und Bereitstellung von Bodeninformationen wird in Zukunft das nationale Kompetenzzentrum Boden (KOBO) spielen. Der Auftrag zu dessen Gründung geht auf eine Motion zurück, welche im Jahr 2015 vom Parlament angenommen wurde (12.4230. Motion Müller-Altmett). Das KOBO wurde an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL in Zollikofen angesiedelt und befindet sich derzeit im Aufbau.

Das KOBO soll eine nationale Beratungs- und Servicestelle für Bodeninformationen werden. Im Auftrag von Bund und Kantonen wird es folgende Aufgaben zur Unterstützung einer nachhaltigen Bodenpolitik wahrnehmen:

1. Einheitliche methodische Grundlagen für die Bestimmung von Bodeneigenschaften bereitstellen,
2. die schweizweite Erhebung von Bodeninformationen (Bodenkartierung) unterstützen und koordinieren,
3. Bund, Kantonen und Privaten den Zugang zu den erhobenen Bodeninformationen gewährleisten,
4. den Behörden fachliche Grundlagen und Hilfsmittel für die Vollzugsaufgaben im Bodenschutz im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung der Böden zur Verfügung stellen.

Der Bund finanziert das KOBO. Die Kantone beteiligen sich, indem sie Bodendaten, Bodenkarten und ihre Expertise in spezifischen Fragestellungen (z.B. bei Vollzugsfragen zu Bodenerosion im Alpenraum) zur Verfügung stellen. Nach 5 Jahren Betrieb des KOBO sollen die Umsetzung der Aufgaben, der Finanzbedarf sowie eine allfällige Kostenteilung evaluiert werden.

Das KOBO arbeitet partnerschaftlich mit verschiedenen Schweizer Forschungsinstitutionen zusammen, um Synergien zwischen Forschung und Vollzug in der Praxis zu nutzen und die zur Verfügung stehenden Mittel effizient einzusetzen.

Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung

Um die benötigten Bodeninformationen zu vervollständigen, ist eine schweizweite Bodenkartierung unerlässlich, ist eine Bodenkartierung unerlässlich. Dazu müssen die notwendigen Schritte geplant, die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen geklärt, die finanziellen Ressourcen bereitgestellt und allenfalls die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Der Bundesrat hat das UVEK und das WBF beauftragt, ihm bis Ende 2021 ausgehend von einer Analyse der aktuellen Situation ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung zu unterbreiten, welches einen Vorschlag für das Vorgehen und für die Finanzierung der Arbeiten umfasst.

Bei der schweizweiten Bodenkartierung spielt das KOBO eine wichtige Rolle, da es eine landesweite Koordination der Aufgaben gewährleistet, eine kompetente Beratung zur Verfügung stellt und die fachliche Standardisierung zwischen den Bodenkartierungsteams übernimmt.



Faktenblatt

8. Mai 2020

Sachplan Fruchtfolgeflächen

Trotz verschiedener raumplanerischer Instrumente steht das Kulturland in der Schweiz unter Druck. Neuste Zahlen der Arealstatistik bestätigen den fortschreitenden Verlust von Boden. Mit der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen können die besten landwirtschaftlichen Böden nun besser geschützt werden.

Fruchtfolgeflächen: die besten Ackerböden der Schweiz

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die fruchtbarsten Landwirtschaftsböden der Schweiz. Sie werden aufgrund der Geländeform, des Klimas und der Bodenbeschaffenheit bestimmt. Die FFF stehen oft in Nutzungskonkurrenz mit der Flächenbeanspruchung für Siedlung und Mobilität. Gutes Agrarland gehört jedoch zu den knappen und nicht erneuerbaren Ressourcen, weshalb es gilt, verstärkt Massnahmen gegen den Kulturlandverlust zu ergreifen.

Abbildung 1 zeigt den Verlust an Landwirtschaftsfläche zwischen 1985 und 2018 auf. Eine Fläche von 766 km² wurde dabei von Landwirtschaftsland zu Siedlungsfläche, dies entspricht der kombinierten Fläche der Kantone Ob- und Nidwalden.

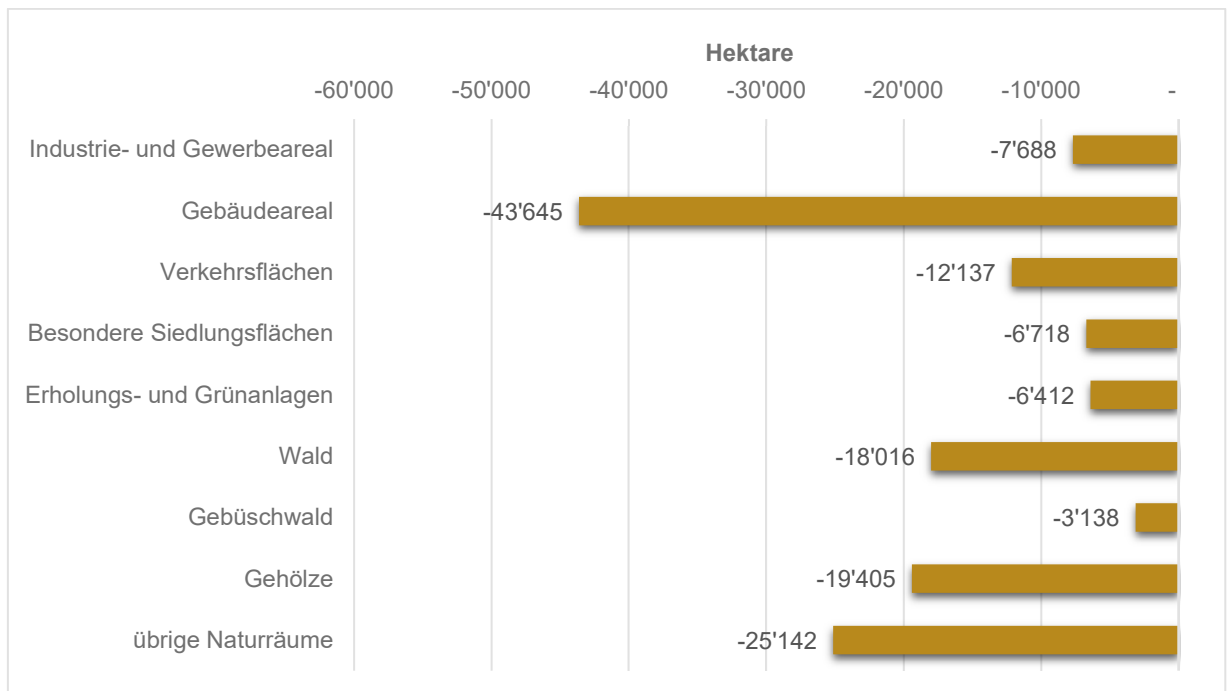


Abbildung 1: Verlust an Landwirtschaftsflächen in ha und die daraus entstandenen Nutzungen zwischen 1985 bis 2018 (Quelle: BFS, Arealstatistik Schweiz, © ARE 2020)

Handlungsbedarf beim Sachplan Fruchtfolgeflächen

Der Sachplan FFF verfolgt das Ziel, die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern. Der Bundesratsbeschluss vom 8. April 1992 zum Sachplan legt für die gesamte Schweiz einen Mindestumfang der FFF fest. Heute beträgt dieser 438 460 Hektaren. Jeder Kanton hat aufgrund seiner Grösse sowie seiner topographischen und klimatischen Verhältnisse ein bestimmtes Kontingent dauerhaft zu sichern. Die Kantone erhoben die FFF erstmals in den 1980er-Jahren, allerdings nach unterschiedlichen methodischen Grundlagen, die heute nur schwer miteinander vergleichbar sind. Zudem sind die regionalen Unterschiede bei den Bodenqualitäten gross, was mitunter zu einer grossen Heterogenität der schweizweit ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen führte. Dies hatte denn auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) in ihrem Bericht vom November 2015 zur «Sicherung landwirtschaftlichen Kulturlandes» bemängelt. Ebenfalls kritisierte sie, dass das Kulturland in der Praxis zu wenig geschützt wird. Der Schutz der Fruchtfolgeflächen erfordere verstärkte Massnahmen sowie eine stärkere Aufsichtsfunktion des Bundes.

Überarbeitung und Stärkung des Sachplans FFF

Ursprünglich enthielt die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) vom 5. Dezember 2014 neue Bestimmungen zum Kulturlandschutz und zu den Fruchtfolgeflächen. Nach der ersten Vernehmlassung strich der Bundesrat diese Themen aus der Revisionsvorlage und setzte den Fokus auf die Überarbeitung des Sachplans FFF. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK setzte darauf eine Expertengruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden, Forschung und Interessengruppen bestand. Diese empfahl, wie der Sachplan zu überarbeiten sei, wobei sie die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen weiterhin als Hauptziel des Sachplans Fruchtfolgeflächen ausmachte. In starker Anlehnung an die Empfehlungen dieser Expertengruppe haben die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Landwirtschaft (BLW) den Sachplan in enger Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Umwelt (BAFU) und für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) überarbeitet und gestärkt.

Der überarbeitete Sachplan hält am bisher zu sichernden Mindestumfang und der Zuteilung der Kontingente an die Kantone fest. Neu kommen Grundsätze zur langfristigen Sicherung der FFF, zu einheitlichen Qualitätskriterien sowie zu Kompensationsregelungen beim Verbrauch von FFF dazu. Verbraucht der Bund bei seinen Vorhaben FFF, hat er eine Vorbildfunktion einzunehmen und die FFF zu kompensieren.

Damit das Kulturland in der Schweiz nachhaltig gesichert und der überarbeitete Sachplan sachgerecht umgesetzt wird, sind einheitliche Bodeninformationen erforderlich. Das Wissen dazu ist allerdings noch sehr lückenhaft, denn solche Informationen können nur durch Bodenkartierungen einheitlich gewonnen werden. Der Bundesrat hat deshalb die beteiligten Ämter ARE, BAFU und BLW beauftragt, ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung auszuarbeiten. Mit dem ebenfalls von Bundesrat verabschiedeten Antrag zur langfristigen Finanzierung des Kompetenzzentrum (KOBO) ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass nun schweizweit Bodeninformationen harmonisiert erhoben und diese zur Verfügung gestellt werden können.

Aktion: Förderung und Sensibilisierung betreffend die städtischen Böden

Kontext und Bedeutung

Böden in städtischen und besiedelten Gebieten werden oft nicht ausreichend geschützt und aufgewertet. Dies ist vor allem auf mangelndes Bewusstsein für die vielfältigen Funktionen zurückzuführen, die ein städtischer - nicht landwirtschaftlicher Boden erfüllen kann, sowie auf mangelndes "Know-how" und mangelnde Kompetenz auf Baustellen, bei Arbeiten und Sanierungen, die den Boden betreffen. Angesichts des wachsenden Drucks der Stadtentwicklung in Verbindung mit den Herausforderungen des Klimawandels, der mit Naturgefahren verbundenen Risiken und des Verlusts der biologischen Vielfalt, der die Widerstandsfähigkeit unseres Lebenssystems schwächt, können wir uns nicht mehr den Luxus leisten, die städtischen Böden auf unserer territorialen Ebene im Wallis nicht als eine Ressource zu betrachten, die nachhaltig geschützt werden muss.

Zur Erinnerung, die Hauptfunktionen des Bodens sind:

- Puffer, der bei starken Regenfällen das abfliessende Wasser aufnimmt und das Risiko von Überschwemmungen verringert.
- Vegetationsförderung zur Reduzierung städtischer Wärmeinseln
- Unterstützung für Freizeit, Entspannung und Sport
- Wasserfiltration und -reinigung - Regulierung des Wasserkreislaufs
- Lebensraum für einen ungeahnten Reichtum an lebenden Organismen, die ihrerseits eine Vielzahl von Ökosystemleistungen erbringen, sowie Unterstützung für alle Formen der Vegetation.
- Abscheidung und Speicherung von atmosphärischem CO₂ als organischer Kohlenstoff

Deshalb ist die Multifunktionalität der Böden wertvoll und muss auch im städtischen/besiedelten Raum erhalten und verbessert werden. Wie die Schweizer Bodenstrategie ausführt, soll eine bessere "Synergie zwischen der Erhaltung der Bodenfunktionen und der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Urbanisierung innerhalb der bebauten Umwelt" geschaffen werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, alle Akteure, die direkten Einfluss auf den Boden in bebauten/zu bebauenden Gebieten haben, zu sensibilisieren, zu informieren, zu schulen und zu unterstützen.

Ziele

- Sensibilisierung der Walliser Zivilgesellschaft für die Bedeutung und Rolle der Böden (über die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit hinaus)
- Bessere Berücksichtigung und Aufwertung von Böden in städtischen/besiedelten Gebieten
- Entwicklung von Know-how zur Verringerung physischer Bodenschäden bei privaten oder kommunalen Baustellen.

Indikatoren, Überwachung und Ergebnisse

Gep plante Umsetzung und Indikatoren:

- Sensibilisierungs- und Informationskampagne mit Schwerpunkt auf den Rollen und Funktionen von städtischem Land für die breite Öffentlichkeit (audiovisuelle Animation, Pressemitteilung) (Indikatoren: Anzahl der "Ansichten" der Animation)
- Entwicklung eines Instruments zur Umsetzungshilfe für die Handhabung, Erhaltung und Sanierung von Böden in städtischen Gebieten, möglichst begleitet von praktischen Workshops (Indikatoren: Anzahl der Workshops, Messung der Verbreitung des Instruments)

Erwartete Ergebnisse und Indikatoren:

- Bewusstsein für die Rollen und Funktionen der Böden und die Bedeutung ihrer Erhaltung (Indikatoren: Umfrage unter identifizierbaren Interessengruppen, die von den oben genannten Errungenschaften profitiert haben)
- Bessere Berücksichtigung des Bodens und der Bodensanierung bei privaten Bauvorhaben oder bei der Stadtentwicklung (Indikatoren: Anzahl der Fälle der Entwicklung von mit organischem Kohlenstoff angereicherten Böden)

Zielgruppe

Öffentlicher Sektor: Gemeinden

Privater Sektor: Hoch- und Tiefbauunternehmen, Planungsbüros, Architekten usw.

Zivilgesellschaft: die Bevölkerung des Wallis und insbesondere die Eigentümer von Baugrundstücken/Gebäuden.

Budget

Total :	62'000 CHF	Gesamtbeitrag PNE :	30'000 CHF	48%
2021 :	62'000 CHF	Beitrag PNE 2020 :	000 CHF	0%

Projekträger

Dienststelle für Umwelt (DUW)

Projektpartner

Dienststelle für Raumentwicklung (DRE)
Gemeinden (noch zu definieren)

Kalender

Jan. – avr. 2021: Übergabe von Mandaten an ein auf Bodenkunde spezialisiertes Büro und an eine Agentur für audiovisuelle Kommunikation, Entwicklung von Werkzeugen.

Avr. – oct. 2021: Durchführung praktischer Workshops, Verbreitung von Werkzeugen, Kommunikation.

Nov. – déc. 2021: Abschluss und Bewertung des Projekterfolgs, Tätigkeitsbericht und Richtung für die Zukunft.

A.2 Fruchtfolgeflächen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.3, A.12, C.1**

Raumentwicklungsstrategie

1.1: Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen

1.2: Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten

3.6: Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren

Instanzen

Zuständig: DRE

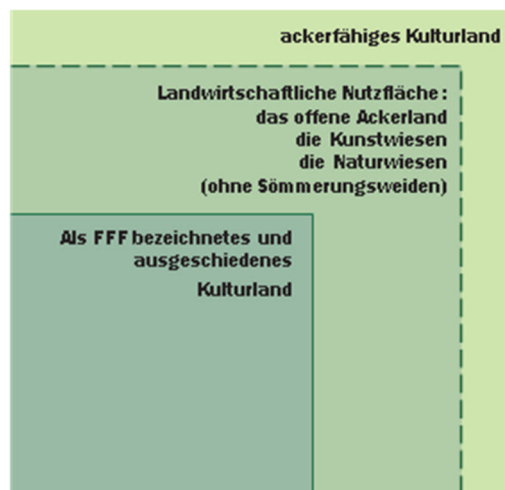
Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DLW, DUW, DWFL, KAR3
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Landwirtschaftliche Organisationen

Ausgangslage

Ziel der Raumentwicklung ist eine haushälterische Nutzung des Bodens, um insbesondere genügend Flächen geeigneten Kulturlandes zu erhalten und damit zur Sicherstellung der Grundversorgung der Schweiz beizutragen. In diesem Sinne und um die Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung zu lenken, müssen die bestgeeigneten Landwirtschaftsflächen geschützt werden, insbesondere durch deren Inventarisierung als Fruchtfolgeflächen (FFF). Dabei handelt es sich gemäss Art. 26 der Verordnung über die Raumplanung (RPV) um Gebiete, welche für die Landwirtschaft geeignet sind; sie umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen.

Angepasstes Schema des ARE, Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF, Vollzugshilfe, 2006



Auf Bundesebene reiht sich der Schutz des besten ackerfähigen Kulturlandes in die Politik der nachhaltigen Entwicklung ein, deren Grundlage in der Bundesverfassung verankert ist. Um eine ausreichende Versorgungsbasis des Landes im Sinne von Art. 1 Raumplanungsgesetz (RPG) zu gewährleisten, hat der Bundesrat am 8. April 1992 den Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP-FFF) beschlossen. Der SP-FFF trägt zum quantitativen Bodenschutz, zum langfristigen Erhalt des besten ackerfähigen Kulturlandes und zur Sicherstellung von Grünräumen zwischen überbauten Flächen bei.

Fruchtbares ackerfähiges Kulturland zu erhalten, ist zudem eine der Strategien der Agrarpolitik, da auf dieser Ressource die landwirtschaftliche Produktion und die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gründen. Dennoch gehen weiterhin bedeutende Flächen verloren, insbesondere für Wohnbauten und Infra-



A.2 Fruchtfolgeflächen

strukturen. Der Bundesrat hat für die gesamte Schweiz die Ausdehnung der FFF festgelegt und ihre Verteilung zwischen den Kantonen gemäss Artikel 29 RPV vorgenommen. Die als FFF klassierten Flächen unterstehen einem erhöhten Schutz.

Der Kanton Wallis hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und gemäss Art. 28 RPV die ihm durch den Sachplan zugeteilten 7'350 Hektaren FFF abgegrenzt und auf Karten übertragen. Der Kanton muss diese Flächen gemäss SP-FFF durch Massnahmen der Raumplanung trotz des zunehmenden Drucks, namentlich aufgrund der Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung sichern. Ein Teil der inventarisierten FFF ist jedoch innerhalb der nicht überbauten Bauzone klassiert und folglich langfristig nicht sichergestellt. Gemäss der letzten Nachführung der Daten, welche am 30.09.2012 dem Bund übermittelt wurde, umfasst die Gesamtbilanz 7343 ha FFF, davon stehen etwas mehr als 200 ha FFF in Konflikt mit anderen Nutzungen und ca. 20 ha FFF gingen aufgrund grosser Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung (A9, NEAT und Dritte Rhonekorrektur) verloren. Eine Nachführung der Daten und eine Gesamtüberprüfung der Situation bezüglich FFF ist in Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes der Dritte Rhonekorrektur und der Bauzonen dimensionierung vorgenommen worden. Dieses Vorgehen ist ebenfalls mit den laufenden Diskussionen auf nationaler Ebene abzustimmen, insbesondere im Rahmen der Revision des SP-FFF.

Ausserdem hat der Erhalt der besten landwirtschaftlichen Böden für den Kanton Wallis eine besondere strategische Bedeutung, da die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Walliser Wirtschaft leistet. Falls der Kanton günstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen erhalten will, gilt es neben dem ursprünglichen Ziel, die wirtschaftliche Landesversorgung in Krisenzeiten zu gewährleisten (z.B. Umweltkatastrophen, Krieg, Klimaereignisse), auch dem Aspekt des nachhaltigen Schutzes des besten und einfach zu bewirtschaftenden Bodens Rechnung zu tragen. Schliesslich erfordern der steigende Siedlungsdruck auf die Landwirtschaftsflächen und der Bau öffentlicher oder privater Grossprojekte ein besonderes Augenmerk von Seiten des Kantons bezüglich der Sicherstellung der besten landwirtschaftlichen Böden. Der Kanton unterstützt die Überlegungen in Zusammenhang mit den FFF auf überkommunaler, regionaler Ebene oder auf Ebene der Agglomerationen, um die Frage der Kompensationen bei Grossprojekten zu lösen.

Der Kanton muss somit aufzeigen, wie er die besten landwirtschaftlichen Böden, insbesondere die FFF, langfristig sichern will. Es ist folglich unumgänglich die FFF, ihre Kompensationen sowie die Sanierung degradierter Landwirtschaftsflächen oder die Neuerhebung von Flächen in die Überlegungen auf kantonaler Ebene aktiv miteinzubeziehen.

Koordination

Grundsätze

1. Schützen der FFF und deren Qualität, um das beste ackerfähige Kulturland auf kantonaler Ebene zu erhalten und Gewährleisten des kantonalen FFF-Kontingents im Sinne des SP-FFF.
2. Zuweisen der FFF in die Landwirtschaftszone.
3. Betrachten gewisser Flächen innerhalb einer Zone mit späterer Nutzungszulassung, in Abbau- und Deponiezonen sowie in Golfplätzen, innerhalb ökologischer Ausgleichsflächen und innerhalb des Gewässerraums ausnahmsweise als FFF, sofern sie die FFF-Qualitätskriterien erfüllen.
4. Suche nach Lösungen – im Falle der Realisierung von ökologischen Kompensationsmassnahmen – die die Qualität der FFF erhalten und als Fläche zur Förderung der Biodiversität im Sinne der Landwirtschaftsgesetzgebung gelten, in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern.
5. Bewilligen weiterer Beanspruchungen von FFF nur wenn die Bedingungen von Art. 30 Abs. 1bis RPV eingehalten sind und/oder falls im Rahmen einer Interessensabwägung überprüft wurde, dass keine andere Lösung ohne die Beanspruchung von FFF möglich ist.
6. Kompensieren sämtlicher beanspruchten FFF durch Flächen, welche die FFF-Qualitätskriterien erfüllen – oder diese innerhalb einer Frist von einem Jahr zu erfüllen vermögen. Dies erfolgt auf Stufe Gemeinde oder im Einvernehmen mit der Dienststelle, welche mit der Raumplanung beauftragt ist sowie mit allen

A.2 Fruchtfolgeflächen

betroffenen Gemeinden im Rahmen eines gemeindeübergreifenden oder kantonalen Vorgehens. Dies gilt auch für FFF, die gemäss Grundsatz 3 festgelegt wurden und die den FFF-Qualitätskriterien nicht mehr genügen.

7. Beantragen einer Reduktion des kantonalen FFF-Kontingentes und in letzter Instanz Anpassen des Sachplanes bei FFF-Verlusten und nach systematischer Suche nach möglichen Kompensationen, die durch Projekte des Bundes oder durch Projekte von nationaler Bedeutung entstehen.
8. Prüfen bei der Suche nach Kompensationsflächen der Möglichkeit degradierte Landwirtschaftsflächen zu sanieren oder neue Flächen zu erheben.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) achtet, dass die besten ackerfähigen Böden langfristig erhalten werden und das vom Bund festgelegte kantonale FFF-Kontingent eingehalten ist;
- b) führt das kantonale FFF-Inventar nach;
- c) sorgt dafür, dass die FFF den Landwirtschaftszonen zugewiesen werden (Art. 30 RPV);
- d) informiert den Bund innert nützlicher Frist über FFF-Verluste von mehr als 3 ha (Art. 46 RPV);
- e) verfolgt die Veränderungen bei Lage, Umfang und Qualität der FFF und teilt die Veränderungen dem Bundesamt für Raumentwicklung mindestens alle 4 Jahre mit (Art. 30 RPV).

Die Gemeinden:

- a) informieren sich bei der Dienststelle, welche mit der Raumplanung beauftragt ist, vor jeglichen Planungsmassnahmen über den Stand der FFF auf ihrem Gebiet;
- b) treffen für den qualitativen und quantitativen Schutz der FFF die notwendigen raumplanerischen Massnahmen (z.B. Zuweisung in die Landwirtschaftszone, Festlegen von spezifischen Vorschriften);
- c) begründen in einem Bericht, welcher der zuständigen Stelle vorzulegen ist, sämtliche beanspruchte FFF und schlagen flächengleiche Kompensationen von entsprechender Qualität vor;
- d) stellen sicher, dass die Qualität der FFF geschützt wird und untersagen jegliche Aktivitäten, welche zur Degradierung des Bodens führen kann.

Dokumentation

DRE, **Methodologische Anleitung – Klassifikation der Böden in Fruchtfolgeflächen (FFF)**, 2016

ARE, **Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF – Vollzugshilfe 2006**, 2006

GRB, ARW, **Landwirtschaftszonen – Konflikte mit Landwirtschafts- und Rebbauf Flächen**, DRP, 1996

ARE, BLW, **Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)**, 1992/1997